

Antragsteller / Veranstalter (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Eingangsvermerk

An

**Landgemeinde Am Ettersberg
Berlstedt
Hauptstr. 23
99439 Am Ettersberg**

Anzeige
einer öffentlichen Vergnügung/Veranstaltung
gemäß § 42(1) Ordnungsbehördengesetz

Antrag auf Genehmigung
einer öffentlichen Vergnügung/Veranstaltung
gemäß § 42(1) Ordnungsbehördengesetz

Zeitpunkt der Veranstaltung	Datum	Datum	Datum
	Uhrzeit (von) (bis)	Uhrzeit (von) (bis)	Uhrzeit (von) (bis)
	Regelmäßig am (Wochentag)		Uhrzeit (von) (bis)
Ort der Veranstaltung	Ort, Straße, Haus-Nr.		
Art/Anlaß der Veranstaltung	Tanz, Konzert, bunter Abend etc.		
Räumlichkeiten	Größe des Raumes m ²	Größe der Tanzfläche m ²	zugelassene Personenzahl
	<input type="checkbox"/> Alleinunterhalter		<input type="checkbox"/> mechanische Musik (z.B. Schallplatten, Tonband, CD)
Art der Musikdarbietung	<input type="checkbox"/> Musikkapelle (Name)		Anzahl der Musiker
	<input type="checkbox"/> kein Eintrittsgeld		<input type="checkbox"/> Euro je Person:
Speisenabgabe	Firma / Name / Anschrift		
Getränkeabgabe	Firma / Name / Anschrift		

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Veranstalter (bei Vereinen Vertreter)

Wird von der Genehmigungsbehörde ausgefüllt!

- Der Eingang der Anzeige wird bestätigt. Die Voraussetzungen nach § 42(1) Satz 1 OBG sind erfüllt.
- Die Erlaubnis nach § 42(1) Satz 1 ist nicht rechtzeitig eingegangen. Die Erlaubnis nach § 42(3) Satz 1 Nr. 1 OBG wird jederzeit widerruflich mit gesondertem Bescheid erteilt.
- Die Erlaubnis nach § 42(3) Satz 3 OBG wird jederzeit widerruflich mit gesondertem Bescheid erteilt.
- Zusätzliche Auflagen mit gesondertem Bescheid.

Wichtiger Hinweis:

Soll die Sperrzeit verlängert, verkürzt oder aufgehoben werden (§ 5 ThürGastG) und / oder sollen Getränke bzw. zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden (§§ 1, 2 ThürGastG), ist dies beim zuständigen Gewerbeamt

Landratsamt Weimarer Land, Untere Gewerbebehörde, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

gesondert zu beantragen.